

Diskussionspapier des AFET

Qualität entsteht im Dialog!

Der AFET bietet den öffentlichen und freien Trägern, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe eine Dialogplattform zu Themen der Hilfen zur Erziehung an. Mit diesem Diskussionspapier möchte er alle Beteiligten zum Fachaustausch über die aktuell praktizierten dialogischen Verfahren in den Erziehungshilfen einladen.

Einleitung

Der Begriff der Verantwortungsgemeinschaft in der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet im Kern alle Kooperationspartner, trotz unterschiedlicher Aufgaben und Befugnisse, zu einer „Koproduktion“ ihrer Leistungen. Sie sind gemeinsam für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder- und Jugendlichen verantwortlich. Im Kontext der aktuellen Debatten - z.B. der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, der Wirkungsdiskussion, der Finanzlage der Kommunen - wird auch über das Verhältnis der öffentlichen und freien Träger diskutiert. Gerade bei fiskalisch begründeten Debatten droht dabei die partnerschaftlich und dialogisch zu erfüllende Aufgabe der Erziehungshilfe aus dem Blick zu geraten.

Eine „Koproduktion“, wie sie bei den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere im Kinderschutz rechtlich begründet ist, bedarf einer gelebten Dialogkultur auf allen Ebenen. Gefordert sind daher Ideen zur Stärkung der dialogischen Prozesse. Dazu soll dieses Diskussionspapier anregen und Hinweise zur dialogischen Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung geben.

Grundideen einer durchgehend dialogorientierten Erziehungshilfe

Das Bundeskinderschutzgesetz hat zur Qualitätsentwicklung neue Regelungen ins SGB VIII aufgenommen (§§ 79, 79a)¹. Diese erneuerte Anforderung der Qualitätsentwicklung - vor dem Hintergrund der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen - trifft auf eine Debatte zur sinnvollen Weiterentwicklung und Steuerung der Erziehungshilfen.

Mit dem vorliegenden Text aus der Diskussion der Thematik im AFET-Fachausschuss „Theorie und Praxis der Erziehungshilfe“ will der AFET die erneuerte Forderung nach Qualitätsentwicklung auf zentrale Grundideen einer wirksamen Erziehungshilfe beziehen². In einer leicht möglichen Reduzierung des Themas auf bürokratische, kontrollorientierte Umsetzungen könnte ansonsten Wesentliches aus dem Blick geraten.

1. Dialog mit den AdressatInnen von Erziehungshilfe (Hilfplangespräch)³

Zum Verständnis professioneller sozialpädagogischer Arbeit gehört die Forderung einer mehrperspektivischen und dialogischen Deutung der Situationen. Dabei ist insbesondere die Wahrnehmung der subjektiven Sicht der Kinder, Jugendlichen und der Sorgeberechtigten, ihrer Motiv- und Sinnkonstruktionen, zentral für die Wirksamkeit vereinbarter Hilfen. Der pädagogische Prozess der dialogischen Zielklärung basiert auf der Idee der „Koproduktion“ im Bereich der Sozialen Arbeit. Personenbezogene soziale Dienstleitungen zeichnen sich dadurch aus, dass Prozesse und Ergebnisse gleichzeitig produziert und konsumiert werden. Sie können daher nicht auf der Grundlage einseitiger

Planung oder Intervention entstehen, sondern nur in einem dialogischen Verständigungsprozess. Wirksame Erziehungshilfen bedingen einen Prozess des Aushandelns. Diese notwendigen Aushandlungsprozesse erfordern einen respektvollen Umgang miteinander. Dafür sollten die Fachkräfte eigene Positionen (über Diagnose und Fallverstehen) als Einstieg in den Dialog einbringen. Begründete und notwendige Arbeitshypothesen der Fachkräfte und pädagogische Interventionen müssen dabei stets revidierbar sein.

Das Hilfeplangespräch ist der zentrale Ort dieses Aushandlungsprozesses. Das Hilfeplanverfahren als Ganzes dient dazu, den Bedarf erzieherischer Hilfe für einen jungen Menschen festzustellen und die für ihn notwendigen und geeigneten Hilfen zu bestimmen. Das Ergebnis des Hilfeplanverfahrens – dokumentiert im Hilfeplan – ist eine Vereinbarung der an dem Prozess Beteiligten, also Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses. Im SGB VIII wird bewusst kein objektiver Maßstab für die richtige Hilfe geregelt. Mit den Regelungen zum Hilfeplanverfahren, zur Mitwirkung des Adressaten, zum Wunsch- und Wahlrecht, sowie zur Entscheidung im Zusammenwirken von mehreren Fachkräften, wird allerdings das richtige (sozialpädagogische) Verfahren normiert. Der Hilfeplan ist die Dokumentation dieses geforderten dialogischen Prozesses. Er ist Ergebnis des Verständigungsprozesses. In der Akzeptanz der AdressatInnen dieses Ergebnisses liegt die zentrale Basis für den Erfolg der vereinbarten Erziehungshilfen. Dabei muss nicht alles im Konsens geklärt werden. Der Hilfeplan dokumentiert den Konsens und den Dissens.

2. Dialog zwischen Leistungserbringer und Leistungsgewährer (Qualitätsdialog⁴)

Geht es im Hilfeplanverfahren um die Themen der Weiterentwicklung junger Menschen, so stehen im Zentrum des Qualitätsdialogs die Entwicklungsthemen der Erziehungshilfe-Einrichtung und des öffentlichen Trägers. Auch hier ist der dialogische Prozess wesentlich, da sich die Situationen jeweils grundlegend unterscheiden können. Konkret bedeutet dies, dass sowohl der öffentliche Träger als auch der freie Träger die Qualität beschreiben müssen, die sie als grundlegend in den pädagogischen Prozessen und in den organisatorischen Abläufen ansehen. Angeregt wird der Qualitätsdialog durch die gemeinsam getragene Definition von konkreten Qualitätskriterien, die den jeweils als sinnvoll erachteten Entwicklungsprozess möglichst gut abbilden können⁵.

Hinzu kommen aktuelle Fachdiskussionen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die gemeinsam auf die konkrete Situation anzuwenden sind. Die Perspektiven der AdressatInnen sind in dem Dialog der Entwicklungsthemen der Einrichtung ebenfalls klar abzubilden.

Auf der Basis der evaluierten Erfahrungen eines so gemeinsam vereinbarten Entwicklungsprozesses und weiterer empirischer Daten wird dies dann gemeinsam in den folgenden Qualitätsdialogen kritisch überprüft und gegebenenfalls verändert.

Grundlegend für das Gelingen des gemeinsamen Prozesses ist die Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion, zur kritischen Überprüfung und ggf. zur Veränderung der vereinbarten Schritte im einrichtungsbezogenen Qualitätsdialog.

3. Dialog der regionalen Erziehungshilfe (AG nach § 78 SGB VIII und § 80 SGB VIII oder andere regionsspezifische, regelmäßig tagende Dialog-Gremien⁶)

Die dritte Ebene des Qualitätsdialogs in der Erziehungshilfe ist gemeinsam von freier und öffentlicher Jugendhilfe im Rahmen eines dialogischen Prozesses in der Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII (oder in anderen regionsspezifischen, regelmäßig tagenden Dialog-Gremien) zu entwickeln. Das

jeweilige regionale Gremium hat für die Qualitätsentwicklung eine hohe Bedeutung, da dort zwischen allen freien Trägern und dem öffentlichen Träger dialogisch über notwendige Qualitätskriterien diskutiert und in einen übergeordneten Abstimmungsprozess eingetreten werden kann („Welche Abläufe, Inhalte und Angebote in der regionalen Landschaft der Erziehungshilfe sind wie zu gestalten?“).

Grundlage hierfür ist, dass der öffentliche Träger die Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII übernimmt und mit den freien Trägern abstimmt, welche Themen bearbeitet werden sollen. Neben bereits festgelegten Themen (z.B. Wie werden Beschwerden von Kindern und Jugendlichen erfasst und ausgewertet?) können dies weitere übergeordnete Entwicklungsthemen sein (Wie und in welcher Form findet die Kooperation zwischen SPFH und Schule statt? oder Gibt es auch in ambulanten Hilfen meldepflichtige Ereignisse analog § 47 SGB VIII?).

Die Einbeziehung der Sichtweisen und Ideen der AdressatInnen erzieherischer Hilfen in den dialogischen Diskurs ist auch auf dieser Ebene gefordert. Die Anregung und Unterstützung von angemessenen Vertretungsstrukturen in der Region, analog anderer Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, ist Teil der regionalen Entwicklungsaufgabe.

Fazit

Eine qualitätsorientierte Steuerung der Erziehungshilfe zeichnet sich durch die vielfältige Anregung und dialogische Gestaltung diskursiver Prozesse auf allen drei dargestellten Ebenen aus. Die Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der AdressatInnen erzieherischer Hilfen, hat dabei eine zentrale Bedeutung. Wenn dies wie beschrieben gelingt, entsteht im Gegensatz zu bürokratisch durchgestylten Abläufen ein dynamischer Entwicklungsprozess bei den AdressatInnen der Erziehungshilfen, bei den Einrichtungen und in der regionalen Helfelandschaft.

Ein so dialogisch entwickelter Prozess der Qualitätsentwicklung, der regelmäßig gemeinsam überprüft wird, bietet die größte Chance für eine möglichst wirksame Erziehungshilfe in der jeweiligen Region.

Berlin, 21.02.2014

AFET-Vorstand

¹ In diesem Zusammenhang bezogen sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter in ihren Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (2012: 17-20) auf die Qualitätsentwicklung und wiesen u.a. auf die Notwendigkeit der Einbindung der freien Jugendhilfeträger in die Erarbeitung der Qualitätsentwicklungskonzepte hin. Der Deutsche Verein positionierte sich in einem umfangreichen Diskussionspapier (2012) ebenfalls zum Thema Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Er konzentrierte sich auf die qualitätsorientierte Steuerung, die Rolle der Jugendhilfeplanung und machte Vorschläge zum Umgang mit den Regelungen zur Qualitätsentwicklung gem. §§ 79, 79a SGB VIII. Dialogische Verfahren zur Qualitätsentwicklung - festgelegt in den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78a-g SGB VIII - werden aktuell durch die Bundesländer fortentwickelt und an die neuen Regelungen des SGB VIII ebenfalls angepasst.

² Im Vordergrund des Austausches stand der Qualitätsdialog zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe als ein Instrument der Qualitätsentwicklung. Ausgehend von der Frage „Auf welchen Ebenen findet der Qualitätsdialog statt?“ beschäftigte sich der Fachausschuss mit der heterogenen Anwendung des Qualitätsdialoges z. B. im Rahmen von §§ 36, 77 und 78a-g sowie im Zusammenhang mit der AG nach § 78 SGB VIII. Der Fachausschuss richtete sein Augenmerk auf die Frage nach den Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten von AdressatInnen der Hilfen an der Hilfeplanung. Anhand kommunaler Beispiele wurde diskutiert, wie

Partizipationsprozesse wirkungsvoll gestaltet werden und Kinder, Jugendliche sowie die Sorgeberechtigten in den Hilfeplanverlauf dialogisch eingebunden werden können.

³ Hiltrud von Spiegel: „Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit“. In: Dieter Kreft, Ingrid Mielenz (Hrsg.) 2008: „Wörterbuch Sozialer Arbeit“ (S. 594ff)

⁴ Hier als „Qualitätsdialog im engeren Sinne“, als „einrichtungsbezogener Qualitätsdialog“, gebraucht. Der gesamte beschriebene dialogische Prozess (auf den drei Ebenen) könnte auch als „Qualitätsdialog im weiteren Sinne“ verstanden werden.

⁵ Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung - als Teil der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gem. SGB VIII §§ 78a ff - ist ein Baustein der Dokumentation dieses dialogischen Prozesses.

⁶ Im SGB VIII ist grundsätzlich die AG gem. § 78 vorgesehen. Allerdings kann es je nach Region durchaus (inhaltlich) sinnvoller sein, z.B. die vorhandenen Gremien der Sozialraumorientierung für den geforderten Dialog zu nutzen oder mehrere öffentliche Jugendhilfeträger gründen in einer Region hierfür mit den freien Trägern ein gemeinsames (jugendamtsübergreifendes) Dialog-Gremium. Die formale Umsetzung hat hier einer möglichst sinnvollen inhaltlichen Ausgestaltung zu folgen.